

**Belehrung über den Ausschluss der Kostenerstattung
gem. § 12 a ArbGG**

Ich bestätige, von Herrn Rechtsanwalt Klaus Billerbeck, Schötmarsche Str. 73, 32791 Lage vor der Mandatserteilung in Sachen _____ darüber belehrt worden zu sein, dass ich in einem Rechtsstreit vor dem Arbeitsgericht in der ersten Instanz gem. § 12 a ArbGG keinen Kostenerstattungsanspruch gegen die andere Prozesspartei habe. Die durch die Tätigkeit von Herrn Rechtsanwalt Klaus Billerbeck entstandenen Gebühren und Auslagen erster Instanz trage ich in jedem Fall selbst.

Dies gilt auch bei einer außergerichtlichen Erledigung der Angelegenheit.

Eine Kostenerstattung ist - je nach Ausgang des Verfahrens - erst ab der zweiten Instanz möglich.

Lage, den

.....